

Von: Präsident DGPRÄC [mailto:praesident@dgpraec.de]
Gesendet: Freitag, 3. Februar 2012 16:29
Betreff: PIP Update aus Brüssel & Tipps & Appell der DGPRÄC

Sehr geehrte Mitglieder,

das bei der Europäischen Kommission angesiedelte Committee on Emerging and Newly Identified Health Risks (SCENIHR) hat gestern seinen Bericht zu PIP vorgelegt. Mein besonderer Dank richtet sich an den von der DGPRÄC vorgeschlagenen Prof. Dr. habil. Dirk W. Schubert, Lehrstuhl für Polymerwerkstoffe der Friedrich-Alexander Universität Erlangen-Nürnberg sowie Prof. Dr. Marita Eisenmann-Klein, die als Generalsekretärin der IPRAS engagiert in dem Komitee mitgewirkt haben.

Der Bericht ist unter folgendem Link abrufbar:

http://ec.europa.eu/health/scientific_committees/emerging/docs/scenihr_o_034.pdf

Die Presseinformation der Kommission finden Sie hier:

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/12/96&format=HTML&aged=0&language=EN&guiLanguage=en>

Jene der DGPRÄC von heute in der Anlage.

Den am 1. Februar durch die AFSSAPS dem französischen Ministerium für Arbeit und Gesundheit vorgelegten Bericht finden Sie hier:

[http://www.afssaps.fr/Dossiers-thematiques/Implants-mammaires-PIP-pre-remplis-de-gel-de-silicone/Actualite-Remise-d-un-rapport-complet-de-la-DGS-et-de-l-Afssaps-aux-ministres-charges-de-la-sante/\(offset\)/0](http://www.afssaps.fr/Dossiers-thematiques/Implants-mammaires-PIP-pre-remplis-de-gel-de-silicone/Actualite-Remise-d-un-rapport-complet-de-la-DGS-et-de-l-Afssaps-aux-ministres-charges-de-la-sante/(offset)/0).

Derweil berichten Medien, dass die Prüfer nun stärker in den Focus rücken und italienische Plastische und Ästhetische Chirurgen den TÜV sowie PIP verklagt haben:

<http://www.heute.de/ZDFheute/inhalt/20/0,3672,8468116,00.html>

Leider ist es weiterhin so, dass wir überwiegend über Dritte erfahren, wenn Mitglieder PIP Implantate, bzw. Rofil Seite M oder TiBreeze Implantate verwandt haben. Ich bitte Sie herzlich, die DGPRÄC als Ihren Partner zu betrachten und uns gegenüber ehrlich zu sein. Nur so können wir ziel führend im Interesse aller Mitglieder und ihrer Patientinnen agieren.

Nachfolgend noch einige Empfehlungen des Vorstandes zum weiteren Vorgehen:

Entfernung / Austausch

Die uns vorliegenden Berichte zur Entfernung haben den Vorstand veranlasst, Ihnen unbedingt zur stationären Entfernung zu raten. Es scheint sich zu bestätigen, dass das Bleeding nicht in jedem Fall über voran gehende Bilddiagnostik sichtbar ist. Somit ist unklar, was Sie nach der Eröffnung erwartet. Um größtmögliche Sicherheit zu erreichen, erachtet der Vorstand weiterhin ein MRT als hilfreich. In der Kommission sind Fälle bekannt, die einen Befall des Mediastinums auch bei intakten Implantaten beschreiben.

Wir erinnern daran, dass sämtliche Entfernungen dem BfARM und bitte in Kopie auch uns zu melden sind. Bei der Entnahme beachten Sie bitte weiterhin die Empfehlungen der französischen Expertenkommission. Hier enthalten:

http://www.bfarm.de/SharedDocs/1_Downloads/DE/Medizinprodukte/riskinfo/empf/PIP_dt-Uebersetzung.pdf?__blob=publicationFile

Aus Gesprächen mit dem MDK und Juristen leiten wir ab, dass es schwierig sein wird, die Reaugmentation als medizinische Indikation durchzusetzen, dies wird sich lediglich im Einzelfall entscheiden lassen. Auch bleibt es wohl unabhängig von der Herstellerhaftung, dass es sich bei der Komplikation bei ästhetischen Patientinnen um die Folge eines medizinisch nicht indizierten Eingriffs handelt. Wir werden uns hier im Hintergrund weiter für die Patientinnen einsetzen und bitten herzlich um Mitteilung Ihrer Erfahrungen bei der Kostenübernahme. Vor dem Hintergrund der unsicheren Rechtslage und der bei einem Zweiteingriff stets höheren Komplikationsrate empfehlen wir, den Patientinnen zum Abschluss einer Folgekostenversicherung zu raten, um weitere finanzielle Belastungen zu vermeiden.

Abrechnung

Im Namen des Vorstandes appelliere ich an Sie, den Patientinnen bei den Behandlungskosten entgegen zu kommen. Wir raten dringend dazu, lediglich privat Versicherte Patienten nach GOÄ

abzurechnen. Auch Erstbehandler ohne Kassenzulassung möchten wir auffordern, mit der Krankenkasse in Dialog zu treten um zu erreichen, dass eine DRG abgerechnet werden kann und so der Patientin ermöglicht wird, unabhängig von den Kosten von ihrem Recht der freien Arztwahl gebrauch zu machen. Wir werden diesen Ansatz auch dem GKV Spitzenverband vorschlagen. Die im Netz propagierte Lösung über das Kostenerstattungsverfahren lässt leider unerwähnt, dass Patientinnen in diesem Fall auf höheren Kosten sitzen bleiben dürften, da die GKV lediglich erstattet, was eine DRG Abrechnung erlässt hätte, hinzu kommt, dass sich der Patient für ein Vierteljahr dazu verpflichtet, sämtliche ärztliche Leistungen derart abzurechnen. Einzelne nationale Fachgesellschaften haben offenbar beschlossen, den Patientinnen anzubieten, lediglich die Kosten für die Entnahme abzurechnen, aber den Austausch vorzunehmen. Hier wären wir an Ihrer Einschätzung interessiert.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Peter M. Vogt

Prof. Dr. Peter-M. Vogt
Präsident
Deutsche Gesellschaft der
Plastischen, Rekonstruktiven
und Ästhetischen Chirurgen

Langenbeck-Virchow-Haus Tel.: 030/28 00 44 50 begin_of_the_skype_highlighting 030/28 00 44 50
end_of_the_skype_highlighting
Luisenstraße 58-59 Fax: 030/28 00 44 59
10117 Berlin Mail: praesident@dgpraec.de
Internet: www.dgpraec.de

VERTRAULICHKEITSHINWEIS: Dieses email und alle anhängenden Dokumente, enthält Informationen, die ausschließlich für die adressierte Person bestimmt sind. Die Informationen können gemäß den einschlägigen Vorschriften vertraulich und/oder von Veröffentlichungen ausgenommen sein. Das Kopieren und die Weitergabe an nicht autorisierte Dritte sind verboten. Falls Sie nicht der Empfänger sind, benachrichtigen Sie uns bitte umgehend. Danke.

CONFIDENTIALITY NOTICE : This email and any documents which may accompany it, contains information, which is intended solely for the use of the individual or entity to which it is addressed, and which may contain information that is privileged, confidential, and/or otherwise exempt from disclosure under applicable law. If the reader of this message is not the intended recipient, any disclosure, dissemination, distribution, copying or other use of this communication or its substance are prohibited. If you have received this communication in error, please contact us immediately. Thank you.